

**EU-Ratsvorsitz 2018;
Weiterführung der österreichischen Vorbereitungsarbeiten****VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Die Vorbereitungsarbeiten für den dritten österreichischen EU-Ratsvorsitz in der zweiten Jahreshälfte 2018 treten nun in die intensive Phase. Mit der Übernahme der Amtsgeschäfte durch die neue Bundesregierung und der Novellierung des Bundesministeriengesetzes sind Änderungen im Hinblick auf die innerösterreichischen Koordinationsstrukturen notwendig.

Der österreichische EU-Ratsvorsitz 2018 stellt erneut eine große inhaltliche und organisatorische Aufgabe für Österreich dar, die nur in Zusammenarbeit aller damit befassten Dienststellen zu bewältigen sein wird. Alle Bundesministerien wirken bei der Vorbereitung und Durchführung der EU-Ratsvorsitzes unterstützend mit und ordnen insbesondere auch nachgeordneten Dienststellen im Bedarfsfall die Erbringung erforderlicher Unterstützung an.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte werden die folgenden Anpassungen an den bestehenden Arbeitsstrukturen vorgenommen:

1. Die **Koordinierung des EU-Ratsvorsitzes 2018** erfolgt durch das Bundeskanzleramt (BKA) in Kooperation mit den jeweils sachlich zuständigen Bundesministerien.
2. Die **Lenkungsgruppe**, die sich aus maximal zwei Verbindungspersonen der Ressorts sowie – anlassbezogen – Vertreter/innen anderer betroffener Institutionen zusammensetzt und sich regelmäßig zur Beratung und Durchführung der Vorbereitungsmaßnahmen trifft, steht unter dem Vorsitz des BKA.
3. Die **Verbindungspersonen** sollen aufgrund ihrer Funktion oder ihres Ranges in der Lage sein, für das gesamte Ressort gültige Positionen zu vertreten.
4. Die Zuständigkeit für das **Exekutivsekretariat**, verantwortlich für die organisatorisch-technischen Arbeiten, liegt beim BKA.

Um die inhaltliche Konsistenz der Positionen zu gewährleisten, teilen die Bundesministerien dem BKA, als koordinierendem Ressort, ihre Planungen für inhaltliche Schwerpunkte mit und entwickeln diese gemeinsam mit dem BKA laufend weiter.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien und der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres, stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 5. Jänner 2018

KURZ